

Wieder gibt es ein medienpolitisches Problem. Ein Problem, dass die Länder geschaffen haben. Erst ging es um die Frage, ob [eine Haushaltsabgabe möglich ist](#), dann um die die Frage, inwieweit [ARD und ZDF im](#)

[Internet „Presse machen“](#)

. Aktuell trifft die geplante Umsetzung der Haushaltsabgabe auf erhebliche [datenschutzrechtliche Bedenken](#)

. Und dies nicht nur bei den Datenschutzbeauftragten. In jeder dieser Fragen gaben ARD und ZDF Gutachten in Auftrag, obwohl nicht sie, sondern die Länder als Gesetzgeber und Rechtaufsicht die Fragen lösen und Antworten suchen müssten.

Wieso geben ARD und ZDF als Betroffene ein Gutachten zu einem Gesetzgebungsproblem der Länder in Auftrag. Der Autor ist im aktuellen Fall der Staatsrechtslehrer und ehemalige Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Prof. Dr. Hans Peter Bull. „Das Gutachten behandelt eine Vielzahl datenschutzrechtlicher Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der staatsvertraglichen Regelung des Rundfunkbeitrags derzeit diskutiert werden,“ [teilen](#) ARD und ZDF mit. „Der Gutachter kommt zu dem Ergebnis, dass die Regelungen im

### **Entwurf zum Rundfunkbeitragsstaatsvertrag**

den datenschutzrechtlichen Anforderungen genügen und zur Gewährleistung der verfassungsrechtlich geforderten gleichmäßigen Heranziehung aller Beitragszahler geeignet, erforderlich und angemessen sind.“ Besser könnten es auch GOOGLE und FACEBOOK nicht formulieren. Und was sagt der Gutachter zur aktuellen Kritik der Landesdatenschutzbeauftragten?

Ja, wie kann der Gutachter überhaupt dies alles feststellen und ich zu einem **Entwurf zum Rundfunkbeitragsstaatsvertrag**

positionieren? Auf welchen Staatsvertrags-Entwurf bezieht er sich denn? Hatte nicht erst am 9. September, also vor nicht einmal einer Woche, der ARD-Vorsitzende Peter Boudgoust in Berlin laut

[epd medien](#)

„kürzlich erschienene Zeitungsberichte über die Folgen der geplanten Reform der Rundfunkfinanzierung als ‚häufig unbegründet‘ zurück gewiesen“ und festgestellt: „Da machen sich viele noch sehr abstrakt Sorgen“. Kurz zuvor war auf

[carta.info](#)

ein aktueller Staatsvertragsentwurf veröffentlicht und auf die Datenschutzprobleme hingewiesen worden. Viele Zeitungen

[übernahmen](#)

die Einschätzung, dass mit den neu zu erhebenden Daten die GEZ zur Super-Meldebehörde ausgebaut wird. Doch viele Details der anstehenden Umstellung seien noch offen, zitierte der Medien-Fachdienst epd medien Peter Boudgoust: „Da warten noch Denksportaufgaben auf den

## **ARD und ZDF geben den Ländern Schützenhilfe – auf Kosten der Gebührenzahler**

Geschrieben von: Heiko Hilker

Donnerstag, 16. September 2010 um 05:38

---

Gesetzgeber“, zitiert ihn der Fachdienst. Wie kann man dann ein datenschutzrechtliches Gutachten veröffentlichen, wenn doch noch vom Gesetzgeber „Denksportaufgaben“ zu lösen seien?

Mit ihren Gutachten machen ARD und ZDF Medienpolitik. Sie liefern den Ministerpräsidenten, was diese wollen bzw. und sie selbst brauchen. Auf Kosten der Gebührenzahler.

Das Gutachten wird am kommenden Montag [in Berlin vorgestellt](#) .